



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 18 vom 02.05.2024

INHALT

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

IFG Ingolstadt AöR

Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.05.2024 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das

Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag: 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e E-Mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- **Sparkasse Ingolstadt**
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27
BIC BYLADEMIING
- **Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG**
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29
BIC GENODEF1INP

Stadt Ingolstadt, Stadtkasse

Bekanntmachung

über die Sitzung des Verwaltungsrates der IFG
Ingolstadt AöR

Sitzungsort:	Sitzungsnummer:
Neues Rathaus	VR IFG/03/2024,
Großer Sitzungssaal, II OG	
Sitzungsdatum:	Sitzungsbeginn:
Montag 06.05.2024	15:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorstandes - öffentlich

V0253/24

2. Wirtschafts- und Clusteranalyse der Region 10
-Monitoring der Umsetzungsstrategie 2024

V0281/24

Ingolstadt, den 26.04.2024

gez. Dr. Christian Scharpf
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.